

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höhen, um einen möglichst großen Tiefenraum mit unsern Geschossen zu überschütten, endlich findet sich auch die Art und Weise der Berechnung des bestrichenen Raumes aus den Fallwinkeln bei bekannter Zielhöhe und umgekehrt angegeben.

Den Schluß der interessanten Schrift bildet die Erörterung der Percussionskraft der Geschosse und die Eindringung derselben in widerstehende Mittel, wobei wiederum ganz praktische Erfahrungsdaten über die Eindringungstiefen angegeben sind.

Den würdigen Schluß des Ganzen bilden die angehängten Tafeln, welche dem Offizier ein höchst interessantes Material liefern, das er sich sonst nur mit großer Mühe zusammensuchen müßte. Wir finden hier zuvörderst in 3 Tabellen die Visirhöhen über dem Lauf, die Elevationswinkel in ‰ und in Graden und Minuten, die Fallwinkel ebenso in ‰ und in Graden und Minuten, dann die Fallhöhen für das Repetirgewehr, den Repetirstutzer und den Cavalleriecarabiner angegeben. — Tabelle Nr. 4 giebt uns für dieselben drei Waffen und Schußweiten bis 1000 Meter für Stutzer und Gewehr sowohl die Scheiteldistanzen als Scheitelhöhen von 100 zu 100 Meter an. — Für den Cavalleriecarabiner erstrecken sich diese Angaben bis 400 Meter. Tabellen Nr. 5 und 6 geben uns die Flughöhen von 50 à 50 Meter bis auf die Distanzen von 300 Meter bei Anwendung des tiefsten Visirstandes an.

Tabelle Nr. 7 giebt uns die Flughöhen der Geschosse aus dem Repetirgewehr und Stutzer mit der Anfangsgeschwindigkeit von 435 Meter, abgeschossen auf den Distanzen bis 1100 Meter an, während Tabelle Nr. 8 dieselben Daten für den Cavalleriecarabiner bis 400 Meter an giebt. — Die so wichtigen bestrichenen Räume vor und hinter dem Ziel, sowie im Total giebt uns Tafel 9 für alle drei Waffen an.

Die Form und Größe der mittleren Trefferbilder für Gewehre und Stutzer auf Distanzen bis zu 800 Meter enthält Tabelle Nr. 10 im Maßstab von $\frac{1}{250}$.

Unter dem Titel Maximalleistungen finden wir in Tabellen Nr. 11a und 12 die 50 % Abweichungen nach Höhe und Seite, sowie die Radien der bessern Hälfte der Schüsse in Centimeter angegeben.

Tabelle Nr. 11b giebt die Trefferprocente im Einzeln- und im Tirailleursfeuer auf die nähern Distanzen an, wie solche sich nach den Ergebnissen der Schießschulen von 1876 und 1877 herausstellen. Die Tabelle 11c liefert uns werthvolle Angaben über die Feuergeschwindigkeit des Repetirgewehres auf die Minute Feuerzeit berechnet.

Zu Tabelle Nr. 13 endlich ist eine äußerst interessante Zusammenstellung über Constructionsverhältnisse der Waffen der österreichischen, französischen, deutschen und italienischen Infanterie, die Ladungen, Geschossgewichte, Querschnittsbelastungen, Anfangsgeschwindigkeiten, Scheitelhöhen der Flugbahnen bis auf 1000 Meter, Fallwinkel, bestrichene Räume gegen Infanteriehöhe (1,8 m.) und Präcisionsleistungen dieser Waffen gegeben. Diese Tabelle

mit der Construction und Leistung unseres Repetirgewehres verglichen, giebt zu mannigfachen Schlüssen Anlaß, die der Leser sich selbst daraus ziehen möge.

— Gewiß wird kein Offizier das Werkchen des ehemaligen Divisionärs unbefriedigt bei Seite legen, sondern gegentheils an dessen Inhalt bedeutend mehr finden, als der bescheidene Titel verspricht und namentlich wird dasselbe reichliche Früchte tragen, wenn die Leser sich bemühen dem Verfasser zu folgen und sich bestreben, die Lehren der Theorie auf die praktischen Anwendungen im Gesecht sich anzueignen.

Wir können diesen Versuch einer Schießtheorie für Schweizerische Offiziere Allen anempfehlen, denen es daran gelegen ist, sich auf den Instructionsdienst und auf das Feld vorzubereiten, um mit ihrer Truppe mit Ehre zu bestehen, und legen das Werk nur mit einem Gefühle von Wehmuth aus der Hand, indem unglückliche Meinungsdivergenzen zwischen unsern obersten Behörden und einigen Divisionärs uns um die fernere Mitwirkung einiger unserer tüchtigsten Führer, worunter Herrn Oberst Merian, gebracht haben, welche letzterem doch das Wohl seiner Division so sehr am Herzen lag, wie sein Versuch zur Genüge beweist. H.

Eidgenossenschaft.

— (Resultat der Waffen-Inspectionen der IV. Division.) Aus einem sachbezüglichen Berichte über die während des Jahres 1877 im Kreise der IV. Division (einen Theil des Kantons Bern, sodann die Kantone Luzern, Unterwalden und Zug umfassend) durch den Waffencontroleur vorgenommenen Inspectionen ergibt sich, daß im Ganzen in den Gemeinden 14,770 Gewehre untersucht wurden. Davon mußten zur Reparatur abgenommen werden 2124 Stück oder 14 %. Zu diesen kamen noch die kleineren Reparaturen, die an Ort und Stelle sofort vorgenommen wurden, 3 % = 17 %. Von den 2124 zur Reparatur abgenommenen Waffen hatten 1683 Stück inwendig verrostete Läufe; davon mußten 1448 Stück gefrischt und nur 235 konnten durch Schmirgeln wieder hergestellt werden.

— (V. Armeedivision. Zu Gunsten der Hinterlassenen) Der beiden beim Brückenschlage bei Schönenwerth den 19. September verunglückten Pontonnier-Unteroffiziere, Feldweibel Hauri und Wachtmeister Jäggi haben die Truppen der V. Division im Ganzen die Summe von Fr. 6659. 90 zusammengekauert. Die Familie des Feldweibel Hauri hat auf den ihr zukommenden Antheil zu Gunsten der Familie Jäggi verzichtet. 934 Fr. hat diese schon bezogen, 5600 Fr. werden auf den Namen des Sohnes des Verstorbenen angelegt, der Wittve jedoch das Recht der Nutzung der Zinsen vorbehalten. Der Wittve Hauri wird das Portratt ihres Mannes als Andenken von der Division zugesandt. — Indem wir mit Genugthuung das, was die Kameraden für die beiden Verunglückten gethan haben, zur Kenntniß bringen, fragen wir, was ist von Seite des Staates aus geschehen?

— (Ein Protest der Militär-sanität.) Mehrere höhere Sanitäts-offiziere erheben, wie die Zeitungen berichten, gegen die von der nationalrätlichen Ersparnißcommission vorgeschlagenen und von dem Nationalrath theilweise beschlossenen Reductionen im Sanitätswesen einen lebhaften Protest. Namentlich wird die Befreiung der Metzler von den Rekrutenschulen als in vernichtender Schlag für die geistliche Entwicklung des Sanitätsdienstes bezeichnet und die Reduction der Instructionscurse und der Sanitätsinstructoren getadelt. — Wir sind mit den ausgesprochenen Ansichten u. zw. besonders in Betreff der Rekrutenschulen einverstanden und doch müssen wir fragen, hat sich bei

dem eingeschlagenen Weg erwarten lassen, daß es anders kommen werde?

Schaffhausen. (Internationale Verbandstofffabrik.) Ein Correspondent des „Schaffh. Tagblattes“ berichtet über die Anerkennung, welche die Erzeugnisse der obgenannten Fabrik auf dem Kriegsschauplatz gefunden haben und erwähnt besonders die Verbandtaschen, welche nach dem Zeugniß des deutschen Stabsarztes, Hrn. Dr. Wuberger, sich gut bewährt haben. Diese Verbandtaschen sind nach den Grundsätzen construiert, welche Hr. Prof. Esmarck s. B. in einem Vortrage an der zweiten Generalversammlung der Actionäre der internationalen Verbandstofffabrik in Schaffhausen aussprach. Es ist somit die große Frage, wie die complicirte antiseptische Verbandmethode im Felde zur Anwendung gebracht werden könne, als gelöst zu betrachten. Der schlimmste Feind der Verwundeten und Operirten, die Pyämie, kann also nicht nur in den Universitätskliniken, sondern auch auf den Schlachtfeldern wirksam bekämpft werden.

St. Gallen. (Die Winkelriedstiftung des Kantons) hat im Laufe des Jahres 1877 Legate im Betrag von 1136 Franken erhalten.

Graubünden. (Die Gebirgsbatterie) hat im Jahr 1860 einen aus dem Ueberschuß aus dem Ordinari, aus Schießprämien und freiwilligen Beiträgen zu speisenden Fond angelegt, aus welchem bei Unglücksfällen unbemittelte Kameraden unterstützt werden sollen. Derselbe ist nun auf das verhältnißmäßig hübsche Summchen von 2850 Franken angewachsen.

Société des Officiers de la Confédération Suisse.

Lausanne, le 24 janvier 1878.

Aux sections cantonales et divisionnaires.

Chers frères d'armes,

Vu la demande de 5 sections tendant à la convocation de l'assemblée générale des délégués pour discuter la question pendante de la réduction du budget militaire de la Confédération;

Vu l'urgence, les Chambres ayant leur réunion prochainement;

Vu, enfin, l'article 7 des statuts de la Société;

Les deux comités

— (Comité central sortant (Vaud) et nouveau comité central (Soleure) —

dans leur réunion commune du 23 janvier 1878, à Berne, ont pris les résolutions suivantes:

I. L'assemblée générale des délégués est convoquée à Berne, salle du Casino, pour le samedi, 2 février prochain, à 2 heures après-midi, à l'effet de délibérer sur la question précitée.

II. La tenue sera celle de service, avec casquette.

III. M. le Chef du Département militaire fédéral, MM. les colonels divisionnaires et chefs d'armes sont invités à assister à l'assemblée et à prendre part à ses délibérations.

IV. L'ancien Comité central (Vaud), est chargé des convocations.

Au nom des deux Comités:

Le Président,

Le Secrétaire,

Lecomte, col.-div.

Ney, capitaine.

Versammlung des kantonale-bernerischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Großrathssaal in Bern.

(Fortsetzung.)

Hr. Oberstleut. Walther macht auf die diesfalls geäußerte Ansicht der nationalrätlichen Commission aufmerksam und bemerkt, daß die nationalrätliche Commission von vornherein selbst das Gefühl gehabt zu haben scheint, daß durch Reduciren des Instructionspersonals die Instruction beeinträchtigt werde, denn sie sehe statt der Instructoren 2. Klasse sogen. Hülfsinstructoren vor und dann sehe sie vor, es könnten die Instructionscurse

so eingerichtet werden, daß ein Theil der Instructoren des einen Kreises entbehrlich werden, um dann bei einem andern Kreise auszuheifen.

Was das Arrangiren der Instructionscurse und auch der Rekrutenschulen anbetreffe, so sei dieselbe nicht allein von militärischen Grundsätzen abhängig, sondern hänge auch von der bürgerlichen Beschäftigung des Wehrmannes ab, es liege aber auch im Interesse der Instruction, wenn die Rekrutenschulen auf eine gewisse Zeit, namentlich außerhalb der Getreibeernte, verlegt werden. Sobald man aber unter zwei Divisionskreisen eine Combination treffen müsse, so könne man darauf keine Rücksicht nehmen und es leide darunter die Instruction ganz bedeutend. Hr. Oberstlt. Walther glaubt, daß dies ein Punkt sei, der von der nationalrätlichen Commission nicht gehörig in Berücksichtigung gezogen worden sei.

Was die Reduciren der Instructoren 1. und 2. Klasse anbelange, so könne man sich durch einen Blick in den Instructionenplan des Oberinstructors leicht überzeugen, daß die Instructoren 1. und 2. Klasse während der Course und Schulen vollauf beschäftigt seien und zwar nicht nur deshalb, um sie in Athem zu halten, sondern eben zur Ausbildung des Mannes. Bekanntlich erhalte während einer Rekrutenschule das Cadre einen besondern Unterricht, wer solle nun in der Mitte oder gegen das Ende einer Rekrutenschule die Rekruten beschäftigen, wenn die Instructoren in einen andern Kreis abberufen werden, um die gleiche Arbeit von vorn zu beginnen?

Hr. Oberstleut. Walther stellt schließlich den Antrag, die Bundesversammlung speziell auch auf diese Punkte aufmerksam zu machen und namentlich auch auf die Unrichtigkeit ihrer Anschauung hinzuweisen; es sei eben möglich, daß man falsche Ansichten haben könne, wenn man nicht in die Detail-Verhältnisse der Wehrinrichtung blicken könne.

Hr. Oberst Feiß hätte es lieber gesehen, wenn sich ein Truppenoffizier auch ausgesprochen hätte. Er glaubt, daß er nicht anwesend sein dürfe, ohne seine Ansicht ebenfalls kund zu geben. In der Reduciren der Instructoren liege vielleicht der stärkste Angriff gegen die neue Instruction der Infanterie, in derselben liege ein viel größerer Nachtheil als in der Reduciren der Dienstzeit. In der bessern Instruction und in den bessern Lehrern habe er stets eine Hebung der Schulen, in der Verschlechterung der Qualität der Instructoren und in der Verminderung der Zahl derselben aber stets eine Verschlechterung des Unterrichtes erblickt. Deshalb sei dieser Punkt ein außerordentlich wichtiger. Bekanntlich habe nur die Milizarmee Instructoren. Es wäre viel besser, wenn die Instruction von den Offizieren und Unteroffizieren besorgt werden könnte, aber das könnten wir nicht machen, da das zu viel kosten würde. Wenn nun aber gerade aus Sparfamkeitserücksichten Instructoren angestellt worden seien, so sei es noch seiner Ansicht eine schlecht verstandene Dikonomie, wenn man diese Instructoren durch Cadres ersetzen wolle, welche bedeutend mehr Kosten verursachen werden, als erstere. Die Zahl der Instructoren der Kantone sei eine viel größere gewesen, als die gegenwärtige Zahl, es seien gegenwärtig 120 Instructoren der Infanterie, während die Zahl derselben nach dem Beschluß des Nationalrathes auf 88 reducirt werden soll, wogegen die Kantone 267 Infanterie-Instructoren gehabt hätten und dazu noch hätten für die Schützen besondere eidg. Instructoren bestanden.

Als besonders wichtig betrachte er die beabsichtigte Reduciren der Instructoren 1. Klasse. Gerade unter den Instructoren 1. Klasse seien die besten Instructoren, die die Eigenschaft von den Kantonen übernommen habe, Leute, die nicht nur eine höhere Bildung besitzen, sondern auch bedeutende militärische Ausbildung erhalten haben. In Folge einer Reduciren müsse man die Hälfte einfach entlassen, denn davon könne nicht die Rede sein, dieselben zu Instructoren 2. Klasse zu degradiren. Die Instruction müsse aber darunter leiden, sowohl in den Schulen als Course, überdies habe man, wenn nur noch ein Instructor 1. Klasse in einem Kreise sei, für die so wichtigen Centralschulen keine Instructoren 1. Klasse mehr zur Verfügung, wodurch man in die peinlichste Verlegenheit versetzt würde. Man habe beabsichtigt, nach und nach die Zahl der Instructoren 1. Klasse zu vermehren,

um das Instructionscorps geistig zu heben, das könne nun nicht geschehen, wenn man gerade umgekehrt verfähre. Er bedauere das, weil unter den Instructoren 2. Klasse gegenwärtig eine Anzahl ganz tüchtiger Offiziere seien, die einmal Hoffnung haben könnten, Instructor 1. Klasse zu werden; diese Hoffnung entschwinde nun und die Folge davon sei, daß gerade die besten Kräfte weggehen werden. Medner sei überzeugt, daß die nationalrätliche Commission, daß der Nationalrath selber und deren Rathgeber, bekanntlich zwei Artilleristen, sich keinen Begriff gemacht hätten davon, was die heutige Instruction der Infanterie anstrebe und anstreben müsse. Wir seien von dem alten Abrihtungssystem abgegangen, man könne den Soldaten nicht mehr bloß dazu ausbilden, um mitzappeln zu können in geschlossener Ordnung, jeder einzelne Mann müsse ein Taktiker sein und dazu bedürfe es einer sehr intensiven Instruction; auch der Truppenführer bedürfe einer ganz andern Ausbildung als früher, man müsse ihn wegführen vom Exercierplatz in's Feld, da müsse man die Infanterie in kleinen Abtheilungen zum Gefecht heranbilden. Keine andere Waffe könne in dieser Weise verwendet werden, und daher bedürfe die Infanterie auch einer längern Instructionszeit als jede andere Waffe. Bei der Artillerie sei eine lange Instructionszeit nothwendig; die solle uns verkürzt werden und diese verkürzte Dienstzeit noch besser ausgenützt werden. Das sei nach seiner Ansicht absolut unmöglich; man komme dadurch hinter den Stand der Instruction, wie sie vor der neuen Militärorganisation bestanden habe, zurück.

Hr. Major Müller fügt dem Votum des Hr. Oberst Fels bei, daß der schwächste Punkt unserer Armee die Cadres seien. Die neue Militärorganisation habe Bestimmungen getroffen, um die Cadres zu heben, um sie zu befähigen, ihre Stellung auszufüllen. In der Reduction des Instructionspersonals erblicke er eine Gefahr für die Ausbildung unserer Cadres. Es sei ein großer Irrthum, wenn man annehme, die Offiziere können ohne das Instructionspersonal erfolgreich arbeiten, er gestehe gerne ein, daß man die Unterstützung Seitens der Instructoren noch nothwendig habe. Zudem könne man die Cadres nicht beständig zur Instruction verwenden, dieselben müssen vielmehr möglichst häufig zusammen genommen werden, um eine möglichst sorgfältige Specialinstruction zu erhalten. Die neue Organisation gewähre in dieser Beziehung nur ein Minimum, eine Reduction der Zahl der Instructoren führe auch zu einer Reduction des Minimums der Ausbildung der Cadres.

Eine daterige Resolution des Vorstandes wird einstimmig angenommen, dahin lautend:

„In Erwägung, daß:

- 1) eine Reduction des Instructionscorps die Kräfte der übrigen Instructoren zu sehr ausnützt, wodurch der Unterricht leiden wird,
- 2) die Einführung von Hilfsinstructoren zum Schaden des Unterrichtes die frühern Routine-Instructoren ausleben ließe, findet die Versammlung, es sei die Reduction des gegenwärtigen Bestandes des Instructionscorps der Ausbildung der Armee schädlich und mit dem Militzsystem unvereinbar.“

Hr. Major Persin referirt über die Frage der Zusammenlegung der Recrutenchulen. Die nationalrätliche Commission

erblicke darin 1) eine große Ersparniß und 2) werde dadurch der Dienst der Cadres erleichtert.

Dieser Dienst werde aber nicht nur nicht erleichtert, sondern gerade vermehrt werden müssen und die in Aussicht genommene Ersparniß von 95,000 Frs. sei denn doch auch keine wesentliche Ersparniß. Wenn statt 3 in jedem Kreise nur 2 Schulen stattfinden, werde ein gewisser Bestand des Cadres nicht mehr in gleicher Weise den Turnus mitmachen können. Daraus folge dann, daß bei der Beförderung dieser Offiziere entweder eine bedeutende Gewissenlosigkeit Platz greifen müßte, oder aber die Leute gar nicht befördert werden könnten, wodurch bedeutende Lücken entstünden. Es sei gerade mit Rücksicht auf die Ausbildung dieser Cadres nothwendig, daß 3 Schulen per Kreis abgehalten werden. Der Schwerpunkt der Instruction der Infanterie liege in der Detail-Ausbildung des Mannes und namentlich gehöre dahin der Schießunterricht. Wenn nun eine bedeutende Vergrößerung der Recrutenzahl einer Schule stattfinde, so könne man dieser Detail-Ausbildung der Recruten, namentlich im Schießen, und dem Unterricht der Cadres nicht mehr die gehörige Aufmerksamkeit schenken und müsse daher eine Reduktion der Zahl der Recrutenchulen als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unvereinbare und daher unzulässige Maßregel bezeichnet werden.

(Schluß folgt.)

Zu verkaufen.

8 Jahrgänge „Schweiz. Artill.-Zeitung“ (1870—1877) complet, sämmtliche solid gebunden, zusammen für Fr 35. Etwaige Anmeldungen an die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen.

Zwei Infanterie-Offiziersuniformen und Satinhosen für 165—170 Centum. Größe in gutem Zustand. Reservirende belieben sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

An die Herren Offiziere der schweizerischen Armee.

Fein gearbeitete Uniformen — eleganter Schnitt — nach Ordonnanz —
bei **BLUM-JAVAL & SÖHNE,**
BERN,
(für Militärausrüstungen medaillirt).

NB. Bedeutender Rabatt auf mehrere, mit einander bestellten Ausrüstungen.

Sobien ist in unserem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch

einer
Schiesstheorie für schweiz. Offiziere
der Infanterie und Cavallerie

von
Rud. Merian,
Oberst-Divisionär a. D.
Mit Tabellen und Abbildungen.
8^o geheftet. Preis Fr. 2.

Basel, 30. Januar 1878.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Christlichen Unterthanen

der
Türkei

in
Bosnien und der Herzegowina

von
G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum.
8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.